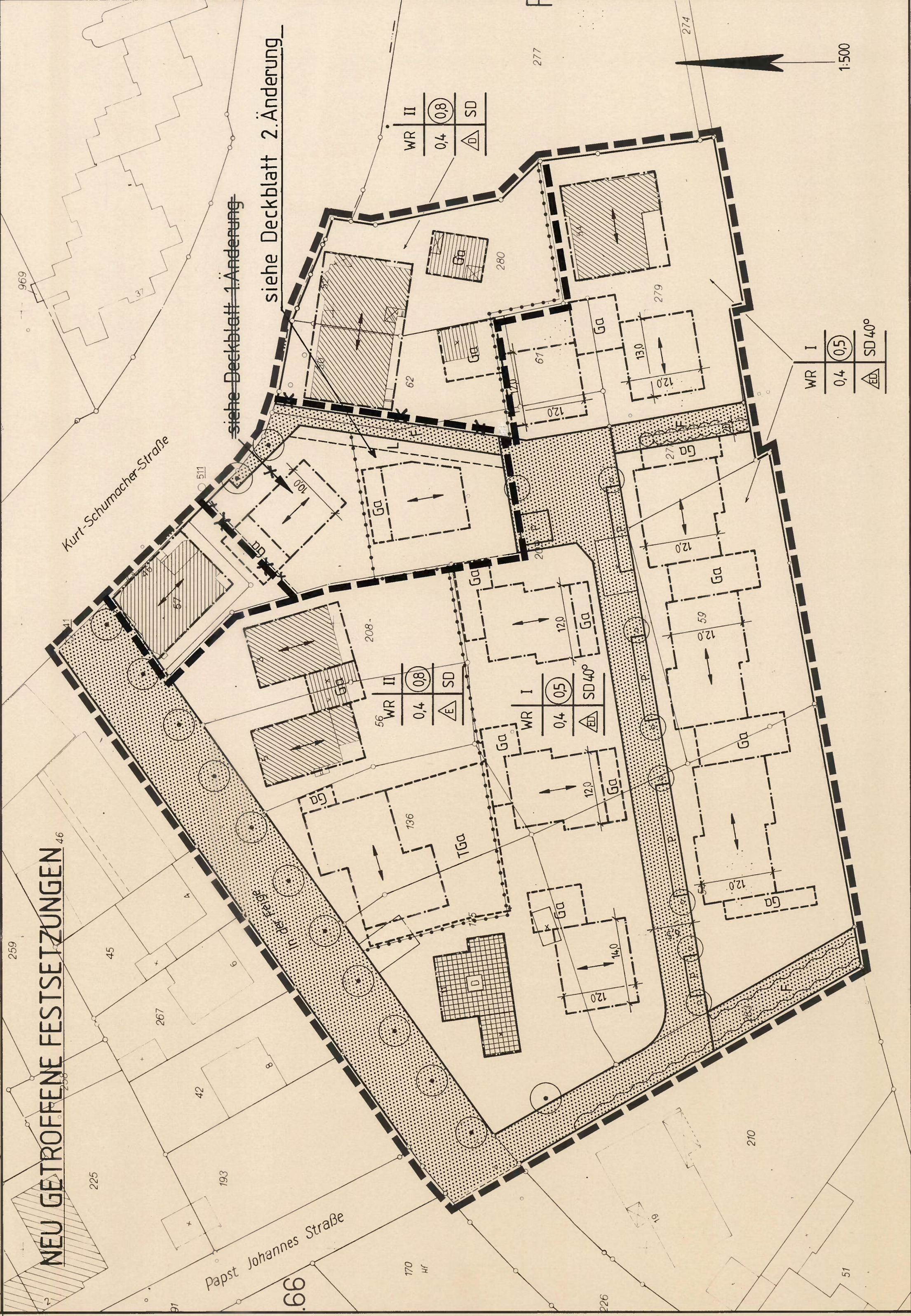
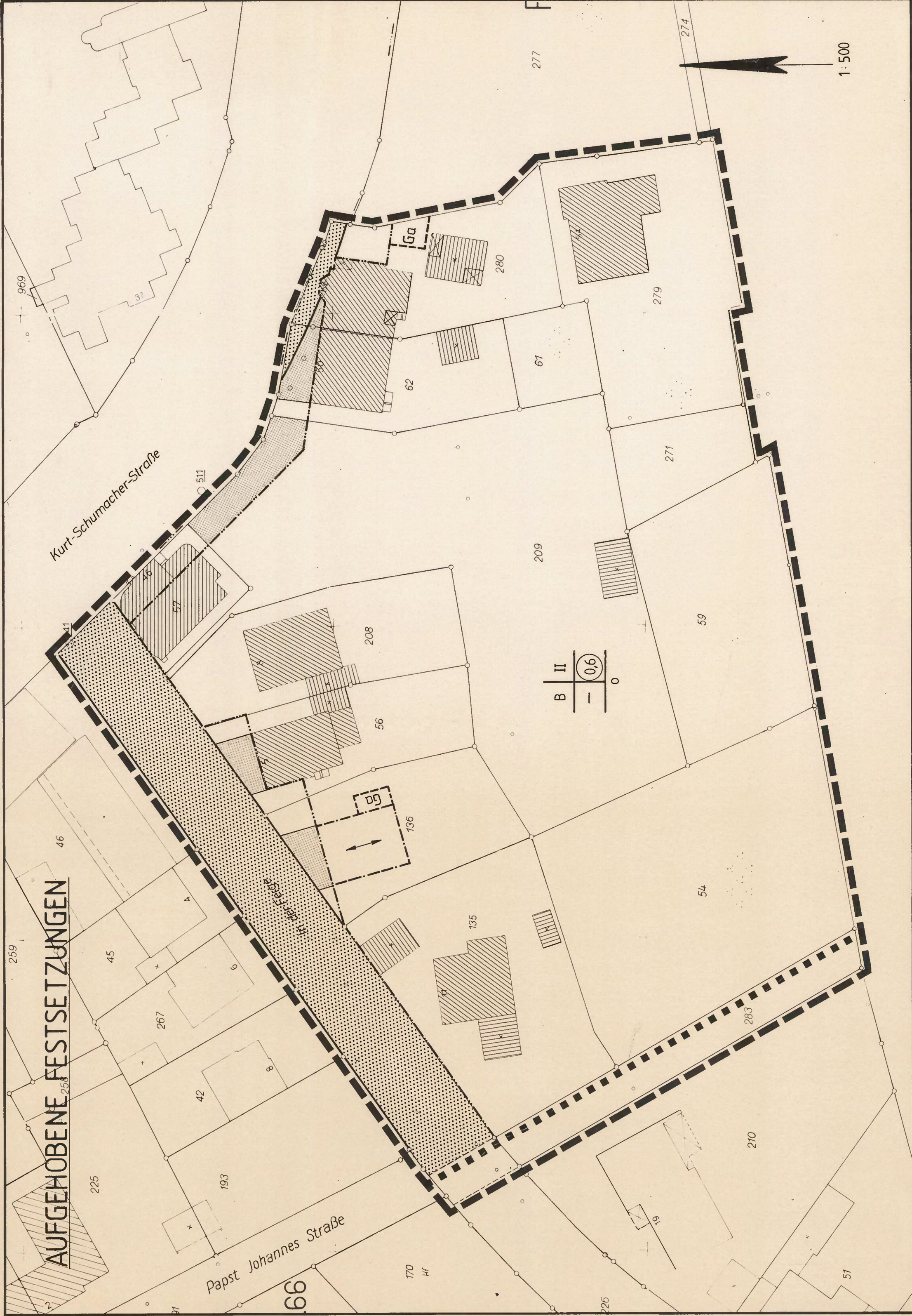




PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. BEGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 c
"Herten-Mitte, Wohnbebauung nördlich alter Friedhof"

Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des teilweise aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sanierung Innenstadt"

2. BAULICHE NUTZUNG IN BAUGEBIET, ÜBERSICHT

WR	II	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
04	08	Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
SD	40	Bauweise	Dachform, Dachneigung

3. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

B Reines Wohngebiet (aufgehobene Festsetzung)
WR Reines Wohngebiet (neu getroffene Festsetzung)

4. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze

04 Grundflächenzahl
08 Geschosflächenzahl

5. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie
Baugrenze

6. ÄUßERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Hauptfirstrichtung
Dachform, Satteldach
40° Dachneigung

7. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche, fußläufig
öffentliche Parkfläche
zu erhaltender Baum
anzupflanzender Baum
zu erhaltende Hecke
anzulegende Grünpflanzung

8. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

private Grünfläche
Flächen für Garagen
Fläche für Garagen unterhalb der Geländeoberfläche
Mit Leitungsrechten (zugunsten der Stadt Herten) zu belastende Fläche
Abgrenzung von Baugruben mit unterschiedlicher baulicher Nutzung

II. ERLÄUTERUNDE EINTRÄGEN

1. ZUM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND

Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Wohngebäude mit Hausnummer
Nebengebäude

2. ZUR PLANUNG

Maßangabe

III. KENNZEICHNUNG

1. ABBAUGEBIET DES BERGBAUS

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

2. SANIERUNGSGEBIET

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Herten-Innenstadt"

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: DENKMALSCHUTZ

dem Denkmalschutz unterliegenden Gebäude

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Herten hat am 24.4.85 nach § 2 Abs. 1 BBAUG beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Herten, 11.12.85
Bürgermeister
Ratsherr

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes Herten, 7.5.84
Stadtvermessungsamt
Für den Entwurf des Bebauungsplanes Herten, 13.3.85
Stadtbaurat
Amtsleiter Planungsamt

Der Rat der Stadt Herten hat am 24.4.85 nach § 2 a Abs. 6 BBAUG die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, einschließlich seiner Begründung, beschlossen.

Herten, 30.4.85
Bürgermeister
Ratsherr

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung hat nach § 2 a Abs. 6 BBAUG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.6.85 bis 10.7.85 einschließlich zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Herten, 19.7.85
Bürgermeister
Stadtvermessungsamt

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 30.10.85 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.

Herten, 11.12.85
Bürgermeister
Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBAUG mit dem 1.12.1986 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 4.12.1986

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBAUG am 1.12.1986 als Satzung beschlossen worden und damit rechtsverbindlich.

Herten, 6.1.1986
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesbaugesetz (B B A U G)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617)
in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - B a u N u V O)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1963) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - P l a n z V O)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 479)



STADT HERTEN
STA 61 - PLANUNGSAMT

3. AUSFERTIGUNG
BEBAUUNGSPLAN **NR. 1c**

"HERTEN MITTE WOHNBEBAUUNG NÖRDLICH ALTER FRIEDHOF"

BEREICH ZWISCHEN KURT-SCHUMACHER-STRASSE
ALTER FRIEDHOF, VERBUNDUNGSWEG ALTER FRIEDHOF/
PAPST JOHANNES STRASSE UND DER STRASSE
IN DER FEIGE

ZUGLEICH TLW AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR.1 „SANIERUNG INNENSTADT“

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM
SINNE DES §9 ABS.8 BBAUG BEIGEFÜGT

DATUM
ABTEILUNG

GEANDERT

MASSTAB
BLATT

1:500
1